

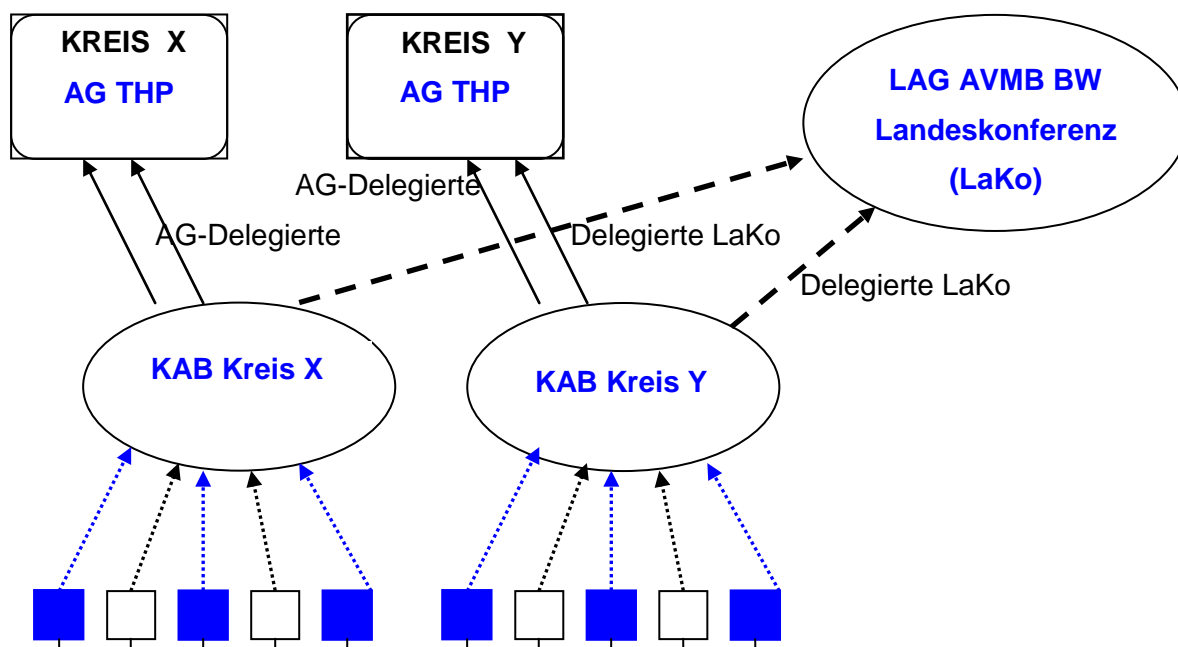
Wie kann man Konferenzen von Eltern, Angehörigen und Betreuern von Menschen mit geistiger Behinderung im Kreis organisieren?

Es könnte z. B. das Sozialamt bzw. das Sozialdezernat des Stadt- oder Landkreises die gewählten Angehörigenvertreter der Einrichtungen der Behindertenhilfe (für Wohnen, Arbeiten/ Tagesstruktur und Bildung) einladen und Angehörige von behinderten Menschen aus dem Kreis, die nicht in einer Einrichtung wohnen, arbeiten oder lernen, dazu bitten. In dieser „Kreis-Angehörigenversammlung“ oder „**Kreiskonferenz der Angehörigen und Betreuer**“ (**KAB**) würden dann die kommunalen Teilhabemöglichkeiten und Inklusionsprojekte sowie in groben Zügen die aktuelle Teilhabeplanung des Kreises dargelegt und zur Diskussion gestellt.

Die Eltern, Angehörigen und Betreuer wählen in dieser Versammlung zwei **Delegierte** und ihre Stellvertreter, die sie (z.B. für die folgenden 4 Jahre) in der **Arbeitsgruppe Teilhabeplanung (AG THP)** des Kreises vertreten.

Wenn wichtige Fragen oder größere Veränderungen anstehen (spätestens alle 1 - 2 Jahre), rufen die gewählten Delegierten mit Unterstützung des Sozialamts bzw. des Sozialdezernats die **KAB** zusammen und erstatten ihr **Bericht** über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Teilhabe- bzw. Behindertenhilfeplanung, den Stand der Teilhabepläne und ihrer Umsetzung im Kreis.

Die **LAG AVMB BW** ruft in angemessenen Abständen die regionalen Delegierten sowie weitere interessierte Eltern, Angehörigenvertreter und Betreuer, die in der kommunalen Teilhabe- bzw. Behindertenhilfeplanung mitwirken (oder dies beabsichtigen) zu einer **Landeskongress (LaKo)** zusammen. Diese Landeskongresse dienen der Information über aktuelle Entwicklungen in der Teilhabe bzw. Behindertenhilfe der Menschen mit einer geistigen Behinderung. Unter den Konferenzteilnehmern wird ein intensiver Erfahrungsaustausch gepflegt.



Delegierte von **Angehörigen- und Betreuerbeiräten** und **Eltern/ Angehörige/ Betreuer** von Menschen mit Behinderung im jeweiligen Stadt- oder Landkreis außerhalb von Einrichtungen

Stuttgart, 28.11.2013

LAG AVMB BW Geschäftsstelle, Brunnenwiesen 27, 70619 Stuttgart;

info@lag-avmb-bw.de

Vorstand: Dr. Michael Buß (Vors.), Ute Krögler (stv. Vors.), Karl Möndel, Dietrich Sievert. www.lag-avmb-bw.de